

VERWALTUNGSVORLAGE VL-199/2018 1N

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	13.02.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	12.02.2019	1/19	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	14.02.2019	1/19	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Laakstraße

- a) **Beanstandung des Bürgermeisters gegen den ablehnenden Beschluss des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.11.2018 zur Verwaltungsvorlage 145/2018**
- b) **Beschluss über die 3. Änderung des Bauprogramms der Laakstraße**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Wird die 3. Änderung des Bauprogramms der Laakstraße nicht beschlossen, kann die gesamte Maßnahme nicht nach dem KAG abgerechnet werden. Die Voraussetzung zur Abrechnung nach KAG, der Eintritt der sachlichen Beitragspflicht, ist nur gegeben, wenn sämtliche Änderungen des Bauprogramms auch vom Ausschuss beschlossen werden. Ansonsten können die geschätzten umlagefähigen Kosten (Anliegeranteil) in Höhe von ca. 700.000 Euro nicht von den Anliegern erhoben werden, ein Verstoß gegen die Beitragserhebungspflicht würde vorliegen.

Die durch die 3. Änderung des Bauprogramms entstehenden Kosten können nicht nach dem KAG auf die Anlieger umgelegt werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Zuge der Herstellung der Anlage werden in Kreuzungsbereichen und Bushaltestellen entsprechend der DIN-Normen behindertengerechte Einbauten geschaffen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt der Beanstandung des Bürgermeisters gegen den ablehnenden Beschluss des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 28.11.2018 zur Verwaltungsvorlage 145/2018 zu entsprechen.
- b) Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die 3. Änderung des Bauprogramms der Laakstraße. Die durch die Änderung des Bauprogramms entstehenden Kosten werden nicht nach dem KAG auf die Anlieger umgelegt.

Der Bürgermeister

3. Änderung des Bauprogramms

Im Zuge der Baumaßnahme zeigte es sich erforderlich, die Straßenführung im Bereich der Hausnummern 45-47 aufgrund der vorhandenen erhaltenswerten alten Bäume (Eichen) um ca. 50 cm in die südliche Richtung zu verschieben. Dazu wurde durch die Fa. Strabag eine Umpfanung erstellt. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 300 Euro.

Die auf Höhe der Hausnummer 91 geplante Bushaltestelle musste aufgrund nicht direkt erkennbarer privater Zuwegung um ca. 40 m in die westliche Richtung verschoben werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 Euro.

Die 3. Änderung des Bauprogramms wurde durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung in seiner Sitzung am 28.11.2018 (VL-145/2018) ablehnend beschlossen.

Dieser ablehnende Beschluss wurde durch den Bürgermeister beanstandet (s. Anlage).

Wird die 3. Änderung des Bauprogramms der Laakstraße nicht beschlossen, kann die gesamte Maßnahme nicht nach dem KAG abgerechnet werden, da das Bauprogramm nicht erfüllt wurde.

Die geschätzten umlagefähigen Kosten (Anliegeranteil) in Höhe von ca. 700.000 Euro können nicht über Ausbaubeiträge erhoben werden, ein Verstoß gegen die Beitragserhebungspflicht würde vorliegen.

Die entstandenen Mehrkosten (ca. 2.300 Euro) können nicht auf die Anlieger umgelegt werden.